

AN STELLE VON ...

BERNHARD WALDENFELS

Konzepte, die im Schwange sind, zeichnen sich gewöhnlich durch ein besonderes Maß an Unbestimmtheit aus, dem sie ihre Attraktivität verdanken. Sie sind weniger Termini und Konstrukte als vielmehr Attraktoren, die von sich aus Bewegungen auslösen. Vielleicht gehört auch dies zur pathischen Wirksamkeit von Repräsentationen, mit der sich unsere Überlegungen befassen. Auf den ersten Blick betrachtet umgibt den Begriff der Repräsentation ein Begriffsfeld, das einem Begriffdschungel gleicht. Das beste Zeugnis dafür liefert der Artikel »Repräsentation« im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*. Versucht man Schneisen in diesen Dschungel zu schlagen, so schälen sich vier Bedeutungskerne heraus, die sich im Deutschen mit Vorstellung, Darstellung, Vergegenwärtigung und Stellvertretung wiedergeben lassen. Die Repräsentation übt ganz verschiedene Funktionen aus, wenn sie den Abstand zwischen realem Gegenstand und mentalem Akt, zwischen der Gegenwart und der raum-zeitlichen Ferne sowie den Abstand zwischen dem Status des Selbst und dem des Anderen zu überbrücken hilft. Darin stecken eine Menge begrifflicher Voraussetzungen, darunter die Neigung, mit Gegensätzen wie Innen und Außen, Aktiv und Passiv zu operieren, als ginge es darum, eine zerbrochene Ehe zu kitten. Versucht man nun, Repräsentation mit dem Pathischen zusammenzudenken, so nehmen die Spannungen noch zu. Das Pathos taucht in unserer Gegenwart auf wie ein Meteor von einem griechischen Stern, so wie umgekehrt die klassischen Griechen mit dem, was wir Repräsentation nennen, nicht viel anzufangen wussten.¹ Diesen Verlegenheiten entkommen wir am besten, wenn wir uns auf die Sache selbst einlassen, so wie sie uns in wissenschaftlichen Diskursen, in den verschiedensten Institutionen, in kulturellen Praktiken und darüber hinaus in der philosophischen Reflexion sowie speziell in der phänomenologischen Beschreibung entgegentritt. Ich selbst werde im folgenden von der zumeist als marginal eingestuft Variante der Stellvertretung ausgehen, und dies in der Erwartung, dass die Repräsentation

1 Einfache Wendungen wie εἶναι ἀντί τινος (wörtlich: an Stelle von etwas/jemand sein) oder ο ἀντί τινος ον (wörtlich: der an Stelle von etwas/jemand Seiende) verlocken nicht zu streng begrifflichen Festlegungen.

dort ihren pathischen Charakter auf eine spezifische Weise verrät. Manches davon wird sich sicherlich auf die restlichen Varianten des fraglichen Begriffsfeldes übertragen lassen.²

I. Das Rätsel der Stellvertretung

Ausdrücke wie »an Stelle von« oder »anstatt« (αντί τινος, *in loco, au lieu de, instead of*) geben eine relationale Ortsbestimmung wieder: »x steht an Stelle von y«. Doch würden wir dabei stehen bleiben, so würden wir uns auf die Perspektive eines neutralen Beobachters zurückziehen. Stellvertretung bedeutet mehr, nämlich dass *jemand* an *jemandes* Stelle tritt. Die Stelle, von der hier die Rede ist, bedeutet also keine bloße Raumstelle innerhalb eines homogenen, messbaren Raumkontinuums, sie bezieht sich auf den privilegierten Ort des Hier: hier, wo jener sich aufhält, der »hier« sagt. Es ist der Ort, von dem aus man wahrnimmt, sich bewegt, spricht, agiert und an dem man sich im vollen Sinne dieses Wortes befindet. Das Demonstrativpronomen »hier« markiert einen Ort in der Welt und keinen beliebigen Raumpunkt. An die Stelle eines Anderen treten bedeutet zugleich, in eine fremde Welt eintreten.

Das Rätselhafte der Stellvertretung liegt nun darin, dass ich *zugleich* dort bin, wo der Andere ist. In der Stellvertretung vertauschen wir nicht Standort gegen Standort. Ich bin nicht dort, wo der Andere war oder sein wird wie bei einer koordinierten Tanzbewegung oder wie in einem Gedankenaustausch, wo Sprecher und Hörer ihre Position wechseln, vielmehr bin ich eben dort, wo der Andere gerade ist, *uno loco*. Ich bin dort nicht etwa, indem ich mir vorstelle, ich sei dort. Ich bin dort auch nicht, indem ich mich verstehend oder einführend in die Lage des Anderen hineinversetze. Stellvertretung ist aber ebensowenig mit der Fürsorge zu verwechseln, die laut Heidegger für den Anderen einspringt oder ihm vorausspringt.³ Sie fügt sich schließlich auch nicht in einen gemeinsamen Ort ein, den ich als Bett, Haus oder Stadt mit dem Anderen teile. Wie aber ist es möglich, dass ich dort bin, wo der Andere weilt, wenn doch die leib-körperliche Situierung zur Individualität und die Okkupation eines bestimmten Ortes zur Ausbildung einer Eigenheitssphäre gehört? Käme die Stellvertretung nicht einer Enteignung des Anderen gleich?

- 2 Ich verweise insgesamt auf folgende Vorarbeiten: Bernhard Waldenfels: Bruchlinien der Erfahrung, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002, speziell auf die Kapitel I, 6 und VIII, 13, und auf das Kapitel »Pathos und Response«, in: Bernhard Waldenfels, Grundmotive einer Phänomenologie des Fremden, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005.
- 3 Vgl. Martin Heidegger: Sein und Zeit, Tübingen: Niemeyer, 7. Auflage 1953, § 26.

Kann ich dort sein, wo der Andere ist, ohne ihm gleichsam auf die Füße zu treten und ihn von seinem Platz zu verdrängen? Impliziert Stellvertretung nicht, dass ich dort bin, wo du bist und *wo ich nicht sein kann*? Die Unmöglichkeit, die sich hier andeutet, ruft nach Gegenmaßnahmen. Stellvertretung ja, so möchte man meinen, aber dann eine normalisierte Stellvertretung, die das Unmögliche möglich macht und uns nicht in einen Wolkenhimmel des Unmöglichen entrückt.

II. Normale Stellvertretung

Das Rätsel der Stellvertretung scheint sich zu lösen, wenn man sie als etwas Sekundäres betrachtet, so dass man *nicht eigentlich* dort ist, wo der Andere sich aufhält. Dieses Verfahren gleicht der Herabstufung von Zeichen und Bildern auf sekundäre Hilfsmittel, die lediglich der Vor- und Darstellung dienen.⁴ Stellvertretung beschränkt sich dann darauf, dass ich primär dort bin, wo der Andere nicht ist, und nur sekundär dort, wo der Andere ist, und umgekehrt würde das gleiche gelten.

Dabei sind verschiedene Varianten der Stellvertretung zu unterscheiden. Wenig problematisch erscheint die *provisorische* und *retrospektive* Form der Stellvertretung, die sich auf bestimmte Lebensphasen beschränkt. Jemand tritt an die Stelle des Anderen, sofern diese *noch nicht* oder *nicht mehr* selbsttätig von ihm eingenommen wird. So spricht der Vormund für den Unmündigen, der Nachlassverwalter für den Verstorbenen. Ähnliches gilt für Ausfälle der Bewusstlosigkeit und der Unzurechnungsfähigkeit, die nach einer *auxiliaren* Form der Stellvertretung verlangen. Der Stellvertreter füllt die leere Stelle aus, allerdings nicht vollständig; denn als Person ist der Andere – so heißt es – zwar vertretbar, aber nicht ersetzbar. Eine vollständige Vertretung würde den Anderen als Stelleninhaber auslöschen; es gäbe niemanden zu vertreten, und die Stellvertretung würde sich selbst aufheben. Doch auf welche Weise gelingt es uns, an die Stelle des Anderen zu treten und diese dennoch für ihn freizuhalten?

Eine Antwort liefert die Stellvertretung im Sinne der *Delegation*; sie spielt sich zwischen zwei Personen ab, die jede für sich auf eigenen

4 Geht man einen Schritt weiter und erhebt man das Sekundäre zum Primären, so dass *statt* des Raumdinges ein Bild oder ein Zeichen gegeben ist (vgl. Edmund Husserls »Aufklärung eines prinzipiellen Irrtums«, in: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie, herausgegeben von Karl Schuhmann, in: Husserliana, Bd. III/1, Den Haag: Martinus Nijhoff 1976, § 43), so bleibt von der Stellvertretung nichts zurück als nur ein schwacher Schatten.

Füßen stehen. Doch selbst hier gibt es gewisse Vorstufen. So kann einer spontan für den Anderen einspringen, ohne dessen Zustimmung abzuwarten. Doch der Status eines Stellvertreters verlangt mehr. Stellvertretung im vollen Sinne kommt dadurch zustande, dass jemand Rechte, Pflichten und Zuständigkeiten auf einen Anderen überträgt, sei es in einer informellen Absprache, sei es in einem förmlichen Vertrag, sei es in einer allgemeinen Wahl von Volks- oder Standesvertretern. Ähnlich wie beim Vertrag kann die Übertragung *ad hoc*, zeitlich befristet oder auf unbestimmte Dauer ausgesprochen werden. Übertragen lässt sich dabei nur etwas, was sich von der Person dessen, der zu vertreten ist, ablösen lässt, also in erster Linie eine Funktion, die nicht an gerade diesen Funktionsträger gebunden ist. Die Stellvertretung hat insofern einen sekundären Charakter, als sie von dem zu Vertretenden ausgeht und an seine Verantwortlichkeit gebunden bleibt. Ich kann eine Befugnis per Unterschrift, notfalls auch durch ein einfaches Zeichen, delegieren, ich kann auch das Unterschriftenrecht abtreten, so dass ein anderer »im Auftrag« zeichnet, ich kann aber nicht die Unterschrift selbst delegieren, ohne meine Personenrechte preiszugeben. Der Andere kann nur dann in meinem Namen sprechen, wenn ich meinen Namen behalte; als bloßer Funktionsträger wäre ich ersetzbar. Auch die vorsorgliche und nachträgliche Stellvertretung, von der zuvor die Rede war, orientiert sich an der Stellvertretung mündiger und lebender Personen, und zwar in der Weise, dass der Vormund die Zustimmung des Mündels vorwegnimmt und der Erblasser im Sinne des Verstorbenen entscheidet. Dass die Stellvertretung Spielräume eröffnet für eigenes Ermessen, aber auch für eine paternalistische Betreuung, für eigenmächtige Verfügungen, für die Verfolgung eigener Interessen und für Lug und Trug, gehört zu den Risiken des sozialen Lebens und seiner institutionellen Verankerung.⁵

Die normalen Formen der Stellvertretung begegnen uns vor allem im Bereich von Recht und Politik. Bekanntlich ist weder die Repräsentationsform der parlamentarischen Demokratie noch deren Urform unumstritten, wenn wir an Rousseau oder den frühen Marx denken. Bekundet der Volks- und Gemeinwille sich unmittelbar als er selbst, so ist eine Repräsentanz nicht nur überflüssig, sie erscheint vielmehr als ein Ausdruck der Verfremdung.⁶ Doch auch dann, wenn die institutionelle

5 Hobbes geht davon aus jemand, der im Staat eine fremde Person vertritt, dies entweder in dessen Auftrag oder ohne dessen Auftrag tut (*De homine*, 15, 2). Zum Verhältnis von Vormundschaft und Gewalt vgl. Alfred Hirsch: *Recht auf Gewalt*, München: Fink 2004, S. 223-230.

6 Die Tatsache, dass Rousseau den Ursprung des Staates ähnlich vermittlungslos denkt wie den Ursprung der Sprache, ist ein Indiz dafür, dass die verschiedenen Varianten der Repräsentation nicht unverbunden nebeneinander stehen. Vgl. hierzu das große Rousseau-Kapitel in Jacques Derrida:

Stellvertretung als unumgänglich erachtet wird, bleibt sie normalerweise in einer autonomen Selbsttätigkeit fundiert. Erst die Subsistenz, dann die Substitution, so lautet die Rangfolge. Die stellvertretende Rede und das stellvertretende Tun sind sozusagen Leihgaben auf Widerruf. So unterscheidet Hobbes zwischen einer natürlichen Person, die im eigenen Namen spricht und handelt, und einer fingierten Person, die dies stellvertretend im Namen eines Anderen tut.⁷ Beruht die Stellvertretung auf der Einwilligung des Vertretenen, so fügt sie sich ein in einen Dialog, der in seinem Kern als vertretungsfrei zu denken ist, ähnlich wie man ihn als herrschaftsfrei zu denken pflegt. Missbräuchliche Formen der Stellvertretung sind dann Formen, die zu bekämpfen und einzudämmen sind. Das Pathische, dem unser Augenmerk gilt, tritt nur an den Rändern des symmetrisch angelegten Verstehens- und Verständigungsgeschehens auf oder in der pathologischen Form der Abhängigkeit. Sokrates besteht darauf, dass die Gesprächspartner ebenso wie ich selbst als Einzelne für das Gesagte zeugen, ohne sich auf fremde, möglicherweise falsche Zeugen zu verlassen (*Gorgias* 472 b-c). Die Wahrheit spricht für sich selbst. Ferner bedarf es zwischen uns keines Richters, wir sind Richter und Redner in einer Person (*Politeia* 348 b). So hat der klassische Dialog für die Stellvertretung nicht viel übrig, und daran ändert sich auch nichts, wenn dieser sich in einen regelgeleiteten Diskurs verwandelt.

III. Originäre Stellvertretung

Als originär bezeichne ich eine Stellvertretung, aufgrund derer man seinen eigenen Stand gewinnt, indem man zugleich an die Stelle des Anderen tritt. Man spricht für sich und von sich aus, indem man zugleich für den Anderen und von ihm aus spricht. Die erwähnte Unmöglichkeit, die darin bestünde, dass ich dort bin, wo der Andere ist, wäre keine bloße Chimäre. Doch wie ist dies denkbar?

Vorweg müssen wir auf eine Unterscheidung zurückgreifen, die wir aus der Linguistik, aber auch von Lacan und Levinas her kennen, nämlich auf die Unterscheidung von Sagen und Gesagtem oder von Aussagen und Aussage. Das *Gesagte* entspricht dem intentionalen oder propositionalen Gehalt, den ich in einem eigenen Sprechakt übernehmen und an

Grammatologie, übersetzt von Hans-Jörg Rheinberger und Hans Zischler, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990, S. 171 ff.

- 7 Vgl. *Leviathan*, I, 16, und *De homine*, 15, 1. Die Rolle der Fiktion gibt allerdings viele Fragen auf. Vgl. dazu Iris Därmann: »Die Maske des Staates. Zum Begriff der Person und zur Theorie des Bildes in Thomas Hobbes' *Leviathan*«, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Die Machbarkeit der Welt*, München: Fink 2006, S. 72-92.

Stelle des Anderen aussprechen oder ausführen kann. Ein Advokat vertritt seinen Mandanten, indem er sich dessen Interessen zu eigen macht. Den fremden Sprechakt kann ich an Stelle des Anderen vollziehen, indem ich sage, was der Andere meint, was er aber nicht selbst sagen kann, und indem ich mich für das entscheide, was der Andere will, aber nicht selbst verfechten kann. Das, was der Stellvertreter sagt und tut, muss im Sinne dessen sein, den er vertritt, selbst wenn diese Übereinstimmung mehr oder weniger hypothetisch bleibt. Wir vertreten einander im Medium des Gesagten und im Horizont des Sagbaren. Eine originäre Stellvertretung würde sich dagegen auf der Ebene des Sagens abspielen, und zwar in der Weise, dass mein eigenes Sagen sich mit dem fremden Sagen *überdeckt*. Die Überdeckung von eigenem und fremdem Sagen meint etwas anderes als die Übernahme eines gemeinsamen Sinngehaltes. Indem ich spreche, spricht zugleich der fremde Anspruch aus mir. Würden eigenes und fremdes Sagen sich völlig decken, so schwände das, was allgemein als repräsentative Differenz, als Differenz zwischen Repräsentiertem und Repräsentant zu bezeichnen ist.⁸ Die Stellvertretung wäre damit hinfällig. Würden ich und der Andere *una voce* sprechen, so würden wir nicht mehr füreinander sprechen.

Mit der Ebene des Sagens betreten wir den Bereich des *Pathischen*. Insofern das Sagen wie auch das Tun nicht bloß einen bestimmten Sinn hat und bestimmten Regeln folgt, sondern hier und jetzt stattfindet und mich anspricht und herausfordert, hat es selbst den Charakter eines *Pathos* oder eines *Widerfahnisses*, und es verleiht mir, dem es widerfährt, den Charakter eines *Patienten* im weiten Sinn dieses Wortes. Ich gebrauche in diesem Zusammenhang das griechische Wort *Pathos*, das nicht nur das passive Erleiden, sondern auch das verletzende Leiden und die Steigerungsform der Leidenschaft bezeichnet. Das lateinische Wort Affekt kommt dem nahe, wenn man es nicht als subjektiven Zustand versteht, sondern – ähnlich wie es schon bei Husserl und Heidegger geschieht – als ein An-tun, An-rufen und An-gehen, auf das wir zu antworten haben. Vom Pathischen zu unterscheiden ist das *Pathetische* als eine Ausdrucksform, aber nicht notwendigerweise gesteigerte Ausdrucksform des Pathischen. Davon zu unterscheiden ist weiterhin das *Pathologische*, das eine Skala von Abarten der Erfahrung aufweist; diese reicht von der Antwortlosigkeit der Apathie, wenn das Pathos versiegt, bis zur Antwortblockade, wenn das Pathos uns in Bann schlägt. Ein Widerfahniss, von dem wir getroffen oder affiziert werden, rührt stets an das Unmögliche, sofern es den Spielraum unserer eigenen Möglichkeiten durchbricht, sofern es über unsere Erwartungen und Befürchtungen hinausgeht und unsere Entwürfe und Vorkehrungen hinter sich lässt. Die überschüssige

8 Siehe B. Waldenfels: Bruchlinien der Erfahrung, S. 34.

Unmöglichkeit, die sich hier inmitten der Erfahrung abzeichnet, nenne ich *gelebte Unmöglichkeit*. Sie steht im Gegensatz zur logischen, ontologischen, praktischen oder technischen Unmöglichkeit, die an den gegebenen Bedingungen scheitert.⁹

Die originäre Stellvertretung hat teil an dieser gelebten Unmöglichkeit, und zwar genau in dem Maße, wie sie pathische Züge annimmt. Sie zeichnet sich nämlich nicht dadurch aus, dass ich einen fremden Ort aufsuche und ihn von mir aus einnehme, wie es in der normalen Stellvertretung geschieht, sondern dadurch, dass ich *von dem fremden Ort ausgehe*. Ich gehe von dort aus, *wo ich nicht sein kann*, wo der fremde Blick, das fremde Wort, die fremde Geste entspringt, also all das, was mich trifft. Auf gewisse Weise bin ich selbst der oder die Andere, den oder die ich vertrete. Die Anderen sind keine Duplikate meiner selbst, sondern Doppelgänger, die mir aus einer unerreichbaren Nähe entgegenkommen. Wenn wir in solchen Fällen noch von Repräsentation sprechen wollen, so sollten wir dies nicht tun, ohne ihr deutliche Züge einer Depräsentation zuzusprechen.¹⁰ Außerdem verdoppelt und vervielfältigt sich das Pathische, das der Stellvertretung anhaftet. Indem ich von der An-/Abwesenheit Anderer affiziert werde, werde ich zugleich von dem affiziert, was diese affiziert. *Das Pathos des Fremden potenziert sich in einem fremden Pathos*, so etwa, wenn ich von der Freude oder dem Erschrecken des Anderen erfasst werde. Sympathie und Antipathie und erst recht Konsens und Dissens sind nachträgliche Antwortformen, die aus der Tiefe des Pathos aufsteigen.¹¹ Wenn ich antwortend von dem ausgehe, was mir von anderswoher widerfährt, so bedeutet dies ferner, dass ich selbst niemals völlig an meinem Platze und am rechten Platz (*in loco*) bin. Der Andere, von dem ich affiziert bin, ist mir, wie Jean Laplanche es nennt, förmlich implantiert. So wie der Verführer oder die Verführerin selbst der Verführung unterliegt, so unterliegt der Vertretende selbst immer schon einer Vertretung. Auch der Vertretungsprozess potenziert sich.¹² Schließlich kann der Spagat der Stellvertretung extreme Formen

9 Vgl. meinen Beitrag »Gelebte Unmöglichkeit« in: Christa Rohde-Dachser/Franz Wellendorf (Hg.), *Inszenierungen des Unmöglichen. Theorie und Therapie schwerer Persönlichkeitsstörungen*, Stuttgart 2004.

10 Diese kann verschiedene Formen annehmen als Vorstellung des Unvorstellbaren, als Darstellung des Undarstellbaren, als Vergegenwärtigung dessen, was sich entgegenwärtigt, und schließlich als Vertretung des Unvertretbaren.

11 Kant spricht von dem »fruchtbaren Bathos der Erfahrung« (*Prolegomena* A 204); wenn wir uns ein Wortspiel erlauben wollen, so können wir ebenso gut von einem Bathos des Pathos sprechen.

12 Zur allgemeinen Verführungstheorie vgl. Jean Laplanche: *Die unvollendete kopernikanische Revolution in der Psychoanalyse*, übersetzt von Udo Hock, Frankfurt am Main: Fischer 1996, dazu meinen Kommentar in

annehmen: in der *Überidentifikation* mit dem Anderen, die es mir nicht mehr erlaubt, für den Anderen einzustehen, in der *Abspaltung* vom Anderen, die aufgrund der Fremdheitsanteile in mir selbst eine Selbstspaltung einschließt. In der von mir gewählten Sprache würde ich wechselweise von einem Pathos ohne Response und einer Response ohne Pathos oder von einem Fremddort ohne Eigenheit und von einem Eigenort ohne Fremdheit sprechen, allerdings nur in Form einer asymptotischen Annäherung; andernfalls würde die Erfahrung förmlich in Stücke gehen.

Die Konsequenz, die sich aus diesen Überlegungen ziehen lässt, lautet: Die Stellvertretung gehört nicht minder zum Grundbestand unserer Erfahrung wie die Medialität von Bildern und Zeichen. Dem originären Supplement im Sinne von Derrida entspricht eine ebenso originäre Substitution. Bei Levinas bildet die Substitution ein Charakteristikum des Ethischen, dessen exzessive Wirkung auf hyperbolische Weise als Geißelschaft oder als Besessenheit durch den Anderen bestimmt wird.¹³ Darauf im einzelnen einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es kommt mir lediglich darauf an zu zeigen, dass es eine radikale Form der Unvertretbarkeit gibt, die über institutionelle Repräsentationsformen ebenso hinausgeht, wie die Bildlichkeit und Zeichenhaftigkeit den Rahmen bestimmter Bild- und Zeichenkulturen überschreitet. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass in unserer westlichen Tradition der Begriff der Stellvertretung eine starke religiöse und theologische Vorprägung aufweist. Dazu gehört der Sühnegeranke: Jesus als Opferlamm, vorbereitet durch den altbiblischen Sündenbock, außerdem die Repräsentationskraft der Eucharistie¹⁴ und die Stellvertretung Gottes auf Erden in Gestalt der Kirche und ihrer Amtsträger, die sich in weltlichen Herrschern von Gottes Gnaden fortsetzt. Allgemein lässt sich feststellen, dass die religiöse Aura eines Phänomens davon zeugt, dass dieses überdeterminiert ist und den Rahmen der gewöhnlichen Ordnung überschreitet. Die Frage, wie eine

Bernhard Waldenfels: *Idiome des Denkens*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005, Kap. 13: »Der verführerische Andere«.

- 13 Vgl. Emmanuel Levinas: *Autrement qu'être ou au-delà de l'essence*, Den Haag: Martinus Nijhoff 1974; dt. *Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht*, übersetzt von Thomas Wiemer, Freiburg/München: Alber 1992, Kap. IV. Was die ethische Bedeutung angeht, so müssen wir uns allerdings hüten, das »für« der Stellvertretung geradewegs als Negation von »gegen« und im Sinne eines »zugunsten von« zu verstehen. Während das lateinische Wort *pro* ähnlich wie das deutsche »für« eine solche Deutung nahelegt, weist das griechische Wort *αὐτί*, das in vielen Komposita »gegen« bedeutet, eher in die andere Richtung. Dies spricht dafür, die substitutive und die altruistische Bedeutung von »für« auseinanderzuhalten.
- 14 Selbst die Realpräsenz bedeutet eine Inkorporation, die eine bestimmte Form medialer Vermittlung einschließt.

Säkularisierung denkbar ist, die nicht in der bloßen Normalisierung stecken bleibt, stellt sich auch hier.

IV. Figuren der Stellvertretung

Abschließend seien einige Übergangsformen der Stellvertretung präsentiert, an denen die Vielfalt des zu behandelnden Phänomens deutlich zutage tritt. Es handelt sich durchweg um Figuren des *Dritten*, die in das Verhältnis von Selbst und Anderem, von Eigenem und Fremdem eingreifen, ohne eine abschließende Vermittlung herbeizuführen. Allgemein ist festzustellen, dass die Rolle eines originären und nicht bloß subsidiären Stellvertreters nur dann zum Zuge kommt, wenn niemand völlig an seinem Ort ist. Es gibt dann ein Sprechen für den Anderen, das nicht im Sprechen mit Anderen und im Sprechen über Andere aufgeht. Dies bedeutet zugleich, dass der Dritte angerührt und angesprochen ist von dem, den er vertritt. In diesem Sinne ist der Dritte eine Übergangsfigur, die immerzu die Grenzen der Ordnung überschreitet, die sie repräsentiert, solange sie sich nicht auf die Normalform der Stellvertretung zurückzieht. Die originäre Form der Stellvertretung verbindet sich mit einer radikalen Form der Fremdheit, die man als Ungeselligkeit in der Geselligkeit bezeichnen kann.¹⁵

Der *Rechtsanwalt* gilt gemeinhin als Prototyp eines Stellvertreters. Er vertritt vor Gericht die Rechtsansprüche und Interessen seines Mandanten, gleichgültig, ob dieser als Kläger oder als Beklagter auftritt. Die Anwaltschaft ist eine Einrichtung, die sich nicht von selbst versteht. An den Gerichten Athens war es üblich, sich selbst recht und schlecht zu verteidigen, selbst wenn man sich Gerichtsreden aufsetzen ließ; ganz ähnlich nahmen die Bürger in der Volksversammlung persönlich an der Beratung und Beschlussfassung teil. Die Repräsentanz nimmt erst im alten Rom deutliche Konturen an. Doch auch dort, wo eine eigene Rolle des Anwalts vorgesehen ist, tritt der Kläger oder der Beklagte anfänglich für sich selbst ein, indem er den Anwalt mit seiner Sache beauftragt, und er tritt endgültig für sich selbst ein, indem er einem Rechtsvergleich zustimmt oder ihn ablehnt und indem er das Urteil entgegennimmt. Der Urteilsspruch verträgt keinen Stellvertreter. Der Anwalt verlässt den Prozess gleichsam als Gewinner oder Verlierer zweiter Ordnung. Dies entspricht genau dem, was wir als normale Stellvertretung bezeichnen.

15 Zur einschlägigen Unterscheidung zwischen dem Anspruch des Fremden und der Rolle des Dritten und zur Verschränkung dieser beiden Dimensionen vgl. Bernhard Waldenfels: *Topographie des Fremden*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997, Kap. 5.

Dennoch läuft auch dies nicht ganz so einfach ab. Der Prozess geht aus von einer Verletzung, die *als Rechtsverletzung* deklariert und *in einen Rechtsfall* verwandelt wird. Er geht also aus von einem Ereignis, das im Recht seinen spezifischen Ausdruck findet, aber nicht durch das Recht hervorgebracht wird. Verletzungen persönlicher Art, die mehr darstellen als bloße Rechtsverletzungen und Gesetzesverstöße, setzen den Rechtsprozess in Gang, ohne dass sie sich in ihm erschöpfen. Eine Beleidigung kann rechtlich bestraft und wiedergutmacht, aber nicht per Rechtspruch getilgt werden. Es gibt einen Überschuss an Gerechtigkeit, der die Rechtsprechung davor bewahrt, den Mechanismen einer bloßen Rechtsmaschine zu verfallen. Wäre der Anwalt ein bloßer Schachspieler, dem es einzig um Sieg oder Niederlage geht, so wäre der Winkeladvokat der beste Anwalt. Es bedürfte keiner Anwaltskammer, die ähnlich wie die Ärztekammer bei der Zulassung von Berufsvertretern mitwirkt und auf die Einhaltung eines Berufsethos achtet.

Die Tätigkeit des *Therapeuten*, ob in der allgemeinen Funktion des Arztes oder in der speziellen Rolle des Analytikers, bewegt sich ebenfalls in einem institutionellen Rahmen, doch lässt auch dieser sich nicht fügenlos schließen. Ähnlich wie der Klient des Anwalts wartet auch der Patient oder der Analysand mit Beschwerden, Störungen und Leiden auf, die sich *in Krankheitsfälle* verwandeln, ohne dass sie als bloße Krankheitsfälle abgestempelt werden können. Subsysteme, die von Leitdiffenzen wie gesund/ungesund oder rechtmäßig/unrechtmäßig gesteuert werden, sind keine Lebensbereiche, sondern Sinnkonstrukte. Deshalb ist der Dritte mehr als die jeweilige Verkörperung eines Codes, sei es als *homo medicinalis*, als *homo legalis* oder als *homo oeconomicus*.¹⁶ Nehmen wir die spezielle Rolle des Analytikers, die bei Freud und in seinem Gefolge aufs genaueste bedacht wird. Der Analytiker ist weit entfernt davon, als der Andere aufzutreten, der das Begehren des Analysanden auf sich zieht, als wäre die Behandlung eine Fortsetzung der Lebenskämpfe mit anderen Mitteln. Der Analytiker verkörpert eine Instanz, die für etwas steht, das er nicht selber ist. Damit reduziert er sich aber keineswegs auf einen neutralen Dritten, der die Belange einer allgemeinen Gesellschaftsmoral vertritt, als wäre er ein Sittenrichter. In diesem Falle wäre er nur ein Verstärker jener Ordnung, die auch ohne ihn in Kraft ist. Vielmehr vollzieht sich die Analyse auf den Wegen von Übertragung und Gegenübertragung. Die Übertragung ist ein Zwischengeschehen besonderer Art. Sie besteht nicht darin, dass der eine mit eigener Stimme, der andere mit einer Metastimme spricht, als ginge es um eine bloße Reflexion *à deux*, vielmehr kommt es zu einer *Überlagerung* all jener Stim-

16 Diese Menschenkonstrukte gilt es zu relativieren, ohne sie – wie Marx es noch tut – an einem »totalen Menschen« zu messen.

men, in denen Affekte und Konflikte ihren Ausdruck finden. Der Analytiker *steht für Andere*, mit denen der Analysand seine oftmals uralten Konflikte austrägt. Es treten auch Affektverschiebungen auf, so wenn jemand einen Anderen »an Bruders statt«, das heißt wie seinen Bruder liebt (vgl. lat. *aliquem diligere fratris loco*). Die Verlagerung der Konflikte erlaubt es, Gelebtes nicht zwanghaft zu wiederholen, sondern es neu durchzuspielen. Der Ort des Leidens, den das Gespräch umkreist, entzieht sich sowohl dem Analysanden wie dem Analytiker, und auf gewisse Weise gilt dies auch für das Verhältnis von Patient und Arzt. Ein Pathos erwirbt man nicht wie eine Kenntnis oder ein Können, und es stellt auch kein Problem dar, das auf seine Lösung wartet. Der Analytiker vertritt nicht das Unersetzliche einer Person, wohl aber vertritt er das *Unvertretbare eines Pathos*, auf das er als Analytiker antwortet. Träte der Analytiker auf als der *Andere ohne den Dritten*, so würde ihm die nötige Distanz fehlen, um den Analysanden zu eigenen Antworten zu nötigen; träte er auf als *Dritter ohne den Anderen*, so würde die Nähe schwinden, die es verhindert, dass das Leiden des Patienten sich auf einen bloßen Normalfall für Gesundheitsexperten reduziert. Was zunächst nach einem Spezialproblem aussieht, gehört generell zum therapeutischen Prozess. Der Arzt, der ein Missbefinden diagnostiziert und es bei seinem klinischen Namen nennt, spricht immer schon stellvertretend für den Patienten, dem Widriges oder Bedrohliches widerfährt, und dies gilt auch dann, wenn den Patienten die eigene Stimme verlässt. Übertragungen gehören schließlich zur Unalltäglichkeit des Alltags. Die Frage, wer mit wem spricht, verweist auf ein Tiefengeschehen, an dem frühe Identifikationen, Verführungen, Projektionen und Introjektionen ebenso beteiligt sind wie das *quis pro quo* parasitärer Gefühle. Jedes Gespräch, nicht nur das diplomatische Gespräch, ist doppelbödig, ja hybrid.¹⁷

Der *Übersetzer* schwebt nicht über den Sprachen wie ein Geist über den Wassern, so polyglott er auch sein mag. Er bewegt sich zwischen den Linien. Wenn er laufend von einer Ausgangs- in eine Zielsprache übersetzt, welche Sprache vertritt er dann, und wo steht er selbst? Wer *übersetzt*, setzt *über* an ein fremdes Ufer, wie Heidegger es in seiner Heraklit-Vorlesung formuliert.¹⁸ Er vertritt einen Redner oder einen Autor in einem Sprachbereich, der diesem mehr oder weniger unzugänglich ist.

17 Ich verweise auf das Kapitel »Hybride Formen der Rede«, in: Bernhard Waldenfels, *Vielstimmigkeit der Rede*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999. Den Gedanken einer Hybridisierung der Rede entnehme ich der Literaturtheorie von Michail Bachtin. Ferner verweise ich auf meine Behandlung »parasitärer Leidenschaften« in: Bernhard Waldenfels, *Schattenrisse der Moral*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006.

18 Martin Heidegger: *Heraklit* (GA 55), Frankfurt am Main: Klostermann 3. Auflage 1994, S. 447 f.

Dies gelänge ihm nicht, wollte er sich sozusagen als zweiter Autor aufspielen, es gelingt ihm nur dann, wenn das zu übersetzende Wort in der Übersetzung hörbar wird und das Gesagte oder Geschriebene auf neue Weise zur Sprache kommt. Walter Benjamin verlangt von einer guten Übersetzung, dass sie »durchscheinend« sei.¹⁹ Das besagt, dass sie nicht an die Stelle des Originals tritt und dass sie immerzu etwas von ihrer Herkunft verrät. Die potenzierte Form eines Pathos des Pathos macht sich auch hier bemerkbar, da bereits der Autor etwas zur Sprache bringt, was ihn zum Schreiben und Sprechen anregt, ohne dass es ihm verfügbar ist wie eine Erbschaft. Je mehr eine Übersetzung sich dem Informationsaustausch annähert, umso mehr verschwindet die anfängliche Asymmetrie zwischen Ausgangs- und Ankunftssprache, und umso mehr verschwindet das Pathische, das am Sagen und Schreiben, am Hören und Lesen haftet und nicht an bloßen Gehalten, die übermittelt werden. Die Suche nach sprachlichen Äquivalenten, also nach gleichwertigen Ausdrücken, lässt sich pragmatizieren und bis zu einem gewissen Grad auch automatisieren, wenn man das Ungleiche vernachlässigt gleich Tauschgebühren und Spesen, die in jedem Tauschgeschäft anfallen. Die Fremdheit, die der *parole parlante* innewohnt, reduziert sich dann auf bloße Abweichungen vom Normalcode einer *parole parlée*. Aber auch eine Übersetzung, die sich auf das Fremde einlässt, bewegt sich zwischen den Extremen. Sie sucht ihren Weg zwischen einer Übergenauigkeit und einer allzu großen Freiheit, und jede Übersetzung kennt Glücksfunde, in denen es von Text zu Text zu einer Osmose kommt.

Eine besonders aufschlussreiche Übergangsfigur stellt der *Zeuge* dar, der – wie das lateinische Wort *testis* besagt – als der Dritte dabeisteht. Zeugenaussagen werden vor Gericht herangezogen, wenn etwas anderswo stattgefunden hat, ohne dass jene, die es zu beurteilen haben, anwesend waren. Zeuge ist, wer etwas mit eigenen Augen gesehen oder mit eigenen Ohren gehört hat.²⁰ Gegenwartshistoriker stellen Zeitzeugen vor, die im Gegensatz zu den Nachkommenden noch dabei waren. Zeugenaussagen und Zeugenberichte lassen sich durch anonyme Indizien und Quellenfunde ergänzen und überprüfen. Doch wäre dies alles, so wären Zeugen zwar faktisch unentbehrlich in Anbetracht unserer beschränkten Erfahrung, doch prinzipiell wären sie entbehrlich. Zeugen hätten lediglich gesehen und gehört, was man unter geeigneten Umständen selbst hätte sehen und hören können. Diese Art der Stellvertretung wäre

19 Vgl. ausführlich dazu: Alfred Hirsch: Der Dialog der Sprachen. Studien zum Sprach- und Übersetzungsdenken Walter Benjamins und Jacques Derridas, München: Fink 1995.

20 Platon erklärt im *Theaitet* (201 b-c) die Notwendigkeit des Gerichtszeugen mit einer mangelnden Autopsie, die uns vom Notbehelf des Hörensagens abhängig macht.

wiederum ganz und gar sekundär. Reduziert man die Erfahrung auch noch auf Erfahrungsdaten, so kann man am Ende Monitoren einsetzen, um Erfahrungslücken zu füllen. Überwachungsapparate sind zuverlässiger als jeder lebendige Zeuge; da sie nicht verstehen, vor allem aber auch nicht unter dem leiden, was sie registrieren, dokumentieren sie hemmungslos und schonungslos alles, was ihrem Programm entspricht. Bei Zeugen, die in das verwickelt sind, was sie bezeugen, sieht es anders aus.

Die Grundkonstellation der Zeugenschaft lässt sich wie folgt beschreiben. Jemand bezeugt etwas, was Anderen geschehen ist oder von ihnen getan wurde, und er bezeugt es gegenüber Anderen, die nicht dabei waren. Der Zeuge äußert sich offensichtlich nicht als *Täter*, denn dann käme das Zeugnis einem Geständnis oder einem Bekenntnis gleich; jeder Beklagte hat deshalb das Recht, in eigener Sache das Zeugnis zu verweigern.²¹ Er fungiert aber auch nicht als bloßer *Beobachter*, und dies aus mehreren Gründen. Der Zeuge, der von fremder Erfahrung spricht, bezieht sich auf *Widerfahrnisse*, die jemandem zugestoßen sind, und auf *Taten*, die jemandem zugeschrieben werden. Dabei kann es sich um Naturkatastrophen handeln wie den Ausbruch des Vesuvs, den der ältere Plinius am Rande des eigenen Todes aufgezeichnet hat, oder um Taten wie die Ermordung der Witwe durch Raskolnikow. Zum Zeugnis gehört ein gewisser Grad an Unwiederbringlichkeit. So kann jemand zum Zeugen einer Entdeckung werden, nicht aber zum Zeugen entsprechender Experimente, da diese prinzipiell als wiederholbar gelten.²² Der Zeuge gibt also wieder, was Andere getan oder erlitten haben. Doch zugleich hat er für das Bezeugte einzustehen. Dabei muss er eine hinreichende *Glaubwürdigkeit* ausstrahlen, die von den Adressaten der Zeugenaussage nicht durch eigene Gewissheit ersetzt werden kann. Zeugnisempfänger sehen sich gezwungen, sich auf fremde Aussagen zu verlassen. Die Verteidigung vor Gericht, die keine epistemische Sicherheit schafft und lediglich die moralische Gewissheit erhöht, unterscheidet sich deutlich von der Abnahme von Fingerabdrücken oder auch von dem Gebrauch eines sogenannten Lügendetektors, der strenggenommen nicht die Lüge auf-

21 Auch Heideggers »daseinsmäßige Bezeugung«, die nicht auf einen Zeugnisakt zurückgeht, sondern einem »Selbstseinkönnen« verhaftet ist (vgl. M. Heidegger: *Sein und Zeit*, § 54), trifft die Sache der Zeugenschaft nur zum Teil.

22 Wenn wir die Naturgeschichte in Betracht ziehen, wird die Sache auch für den Naturwissenschaftler komplizierter. Bei Fossilien etwa sprechen wir von Funden, die weniger weit vom Zeugnis entfernt sind als das Experiment und die zwar nicht »gemacht« werden, wie man Erfahrungen macht, aber auch nicht, wie man Experimente anstellt.

deckt, sondern nur die Aufregung beim etwaigen Lügen.²³ Es kommt ein weiteres hinzu, das für unsere Thematik von besonderem Gewicht ist. Der Zeuge ist kein Reporter, der sich aus freien Stücken oder auftragsgemäß für bestimmte Vorfälle interessiert, vielmehr *wird* man zum Zeugen. Natürlich kann der Berichterstatter jederzeit in die Zeugenrolle gedrängt werden.²⁴ Auf jeden Fall geht die Zeugenschaft aus von einem Widerfahrnis, sei es ein Verkehrsunfall, ein Überfall, eine Körperverletzung oder ein Ausbruch kollektiver Gewalt. Wie wenig der Zeuge mit einem unbeteiligten Beobachter gleichzusetzen ist, zeigt sich auch darin, dass jemand, der zum Zeugen eines Geschehnisses wird, unter Umständen wegen unterlassener Hilfeleistung gerichtlich oder zumindest moralisch zur Verantwortung gezogen werden kann. Wir sprechen von ohnmächtigen, auch von gleichgültigen Zeugen; bloßer Zaungast ist niemand, sobald er mit etwas konfrontiert wird, das sein Eingreifen erfordert. Der Zeuge ist also in das Geschehen verwickelt, von dem er Zeugnis ablegt. Er spricht *von* einem Ereignis *her*, wenn er *über* dieses spricht. Hier stoßen wir abermals auf eine originäre Form der Stellvertretung. Der Zeuge antwortet auf ein Widerfahrnis als jemand, der indirekt beteiligt ist, und er antwortet auf spezifische Weise, indem er nicht nur in die jeweilige Situation nach Kräften eingreift, sondern etwas nachträglich in den Blick oder zur Sprache bringt – oder eben dies alles unterlässt. Dass Zeugnisse im Falle von Unglück, Unheil und Untaten ein besonderes Gewicht haben, mag damit zusammenhängen, dass Opfer in besonderem Maße nicht nur auf Hilfe, sondern auch auf Zeugen angewiesen sind.²⁵ Einen Grenzfall stellt das Blutzugnis dar, dass als emphatische Form der Zeugenschaft den generellen Namen Martyrium für sich beansprucht. Man kann in diesem Falle von Überzeugungsopfern sprechen, wie wir von Überzeugungstätern zu reden pflegen. Es liegt auf der Hand, dass das Martyrium die Ernsthaftigkeit einer Überzeugung verbürgt,

-
- 23 Bekanntlich finden die Aufzeichnungen von Lügendetektoren, die sich inzwischen durch raffiniertere Verfahren wie die neuronale Introspektion verfeinern lassen, an unseren Gerichten keine Verwendung. Ähnliches gilt für Aussagen, die durch Folter erpresst wurden. In Anlehnung an Aristoteles, der unter Zwang ausgeführte Handlungen als »gemischte Handlungen« bezeichnet (vgl. *Nik. Ethik*, III, 1), könnte man in unserem Falle, in einer ersten Annäherung, von gemischten Zeugenaussagen sprechen.
- 24 Der Irakkrieg hat auch in dieser Beziehung zu Rollenverwischungen geführt, indem er die Möglichkeit vorsah, Reporter bei Kriegshandlungen wie dem Panzervorstoß als Zeugen mitzuführen. Auch sogenannte Life-Sendungen verdienen als Mischformen der Nachrichtenübermittlung ein besonderes Interesse.
- 25 Eine besonders perverse Form der Zeugenregelung, von der aus Pakistan berichtet wird, sieht vor, dass Frauen ihre Vergewaltigung nachweisen müssen, dass aber nur männliche Zeugen zugelassen werden.

nicht aber deren Wahrheit. Auch für fixe und fanatische Ideen finden sich durchaus Blutzügen, darunter die Selbstmordattentäter, die neuerdings zum politischen Alltag gehören. Nicht selten werden Blutopfer in Blutzügen umgetauft. Viele traditionellen Kriegsdenkmäler sind Dokumente einer verordneten Stellvertretung: Gestorben für Volk und Vaterland oder auch für den Führer.

Nehmen wir als letztes Exempel den *Feldforscher*. In der Ethnologie pflegt man seit den Erkundungsreisen von Boris Malinowski von *teilnehmender Beobachtung* zu sprechen, und auch die Soziologie hat längst diese Methode adoptiert. Eine solche Mischform aus Nähe und Distanz schließt aus, dass der Feldforscher ethnische Bräuche, Riten und Ausdrucksformen nur von außen beobachtet, als käme er von einem fremden Stern; denn dies hätte zur Folge, dass alles Fremde und Fremdartige in ein Bezugssystem gezwängt wird, das zwar einen universalen Anspruch erhebt, in dem sich aber ebensooft der »Herren eigener Geist« spiegelt. »Fremde Monde der Vernunft« verblassen, wenn die Sonne einer einzigen Vernunft alles überstrahlt.²⁶ Teilnehmende Beobachtung kann andererseits nicht bedeuten, dass der Feldforscher konvertiert oder dass er einfach »mitmacht«. Es bedarf einer gewissen Distanz, einer besonderen Form der ethnologischen Epoché, um das Fremde als Fremdes in den Blick zu bekommen und dem Fremden als Fremdem zum Ausdruck zu verhelfen. Das eigentliche Problem liegt in dem Zugleich von Nähe und Distanz, das sich nicht in einem Dritten aufheben lässt. Der Forscher forscht und schreibt *über* jene, *mit* denen redet und mit denen er in beschränktem Maße auch zusammenlebt. Es bedarf der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Handlungsfeld, aber dieses fungiert zugleich als Beobachtungsraum. Ich habe in diesem Zusammenhang von einem Doppelspiel, auch von einem Doppelblick, einem Doppelgehör und eine Doppelrede gesprochen. Der Versuch, der hier unternommen wird, droht bei einem halbherzigen Kompromiss zu enden wie bei Malinowski selbst, der in seinen Tagebüchern zu jenen Vorurteilen zurückkehrt, die er sich auf dem Boden der Forschung versagt hat. Wenn etwas dem entgegensteht, so ist es wiederum die Möglichkeit einer originären Stellvertretung. Dies besagt nunmehr, dass die ethnologische Darstellung auf ihre Weise antwortet, nämlich in Form einer *Fremddarstellung*, die vom Fremden ausgeht, *das* sie wohl oder übel im Rahmen einer bestimmten Ordnung behandelt.²⁷ So besehen wäre der Ethnologe eine Art kultureller

26 Ich verweise auf die jüngst erschienene Untersuchung von Iris Därmann mit ihrem Marcel Mauss entlehnten Titel: *Fremde Monde der Vernunft*. Die ethnologische Provokation der Vernunft, München: Fink 2005.

27 Vgl. dazu das Kapitel »Paradoxien ethnographischer Fremddarstellung« in: Bernhard Waldenfels, *Vielstimmigkeit der Rede*, S. 117-151 bzw. in: Iris Därmann/Christoph Jamme (Hg.), *Fremderfahrung und Repräsentation*,

Dolmetscher. Dabei haben wir Europäer uns nicht vorzuwerfen, dass wir uns als Europäer gebärden, vorzuwerfen ist uns aber die Neigung, den Ort, von dem aus wir sprechen, schlechterdings zu europäisieren, zu amerikanisieren, was heute vielfach unter dem Deckmantel der Globalisierung geschieht. So kommt es dazu, dass wir selbst nie wirklich an Stelle von... sprechen, sondern immer nur vom eigenen Ort aus und dass selbst Fremdhheitsforscher wie die Ethnologen sich vielfach in ihre eigenen Fremdheitsdeutungen und Fremdheitskonstrukte einkapseln. Doch wenn wir von Anderem und Fremdem sprechen, sprechen wir vom Anderen her, gleichgültig, ob wir es wollen oder nicht. Somit entpuppt sich der Eurozentrismus wie jede Art von Ethnozentrismus als eine verdrängte Form der Stellvertretung.

Literaturverzeichnis

- Därmann, Iris/Jamme, Christoph (Hg.): *Fremderfahrung und Repräsentation*, Weilerswist: Velbrück 2002.
- Därmann, Iris: *Fremde Monde der Vernunft. Die ethnologische Provokation der Vernunft*, München: Fink 2005.
- Därmann, Iris: »Die Maske des Staates. Zum Begriff der Person und zur Theorie des Bildes in Thomas Hobbes' *Leviathan*«, in: Mihran Dabag/Kristin Platt (Hg.), *Die Machbarkeit der Welt*, München: Fink 2006, S. 72-92.
- Derrida, Jacques: *Grammatologie*, übersetzt von Hans-Jörg Rheinberger und Hans Zischler, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1990.
- Heidegger, Martin: *Sein und Zeit*, Tübingen: Niemeyer, 7. Aufl. 1953.
- Heidegger, Martin: *Heraklit*, in: *Gesamtausgabe*, Bd. 55, 3. Auflage Frankfurt am Main: Klostermann 1994.
- Hirsch, Alfred: *Der Dialog der Sprachen. Studien zum Sprach- und Übersetzungsdenken Walter Benjamins und Jacques Derridas*, München: Fink 1995.
- Hirsch, Alfred: *Recht auf Gewalt. Spuren philosophischer Gewaltrechtsetzung nach Hobbes*, München: Fink 2004.
- Husserl, Edmund: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch: Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie*, herausgegeben von Karl Schuhmann, in: *Husserliana*, Bd. III/1, Den Haag: Martinus Nijhoff 1976.

Weilerswist: Velbrück 2002, S. 151-182. Es ergibt sich eine deutliche Verwandtschaft zum Motiv der »Passiones« bei Fritz W. Kramer und zu der Forschungsweise, wie sie von Heike Behrend vorgeführt wird.

- Laplanche, Jean: Die unvollendete kopernikanische Revolution in der Psychoanalyse, übersetzt von Udo Hock, Frankfurt am Main: Fischer 1996.
- Levinas, Emmanuel: Autrement qu'être ou au-delà de l'essence, Den Haag: Martinus Nijhoff 1974; dt. Jenseits des Seins oder anders als Sein geschieht, übersetzt von Thomas Wiemer, Freiburg/München: Alber 1992.
- Waldenfels, Bernhard: Topographie des Fremden, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1997.
- Waldenfels, Bernhard: »Hybride Formen der Rede«, in: ders., Vielstimmigkeit der Rede, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999, S. 152-170.
- Waldenfels, Bernhard: »Paradoxien ethnographischer Fremddarstellung«, in: ders., Vielstimmigkeit der Rede, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999, S. 117-151.
- Waldenfels, Bernhard: Vielstimmigkeit der Rede, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1999.
- Waldenfels, Bernhard: Bruchlinien der Erfahrung, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002.
- Waldenfels, Bernhard: »Gelebte Unmöglichkeit« in: Christa Rohde-Dachser/Franz Wellendorf (Hg.): Inszenierungen des Unmöglichen. Theorie und Therapie schwerer Persönlichkeitsstörungen, Stuttgart: Klett-Cotta 2004.
- Waldenfels, Bernhard: Grundmotive einer Phänomenologie des Fremden, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005.
- Waldenfels, Bernhard: Idiome des Denkens, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005.
- Waldenfels, Bernhard: Schattenrisse der Moral, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2006.

